

# Kinderschutzkonzeption

AWO Waldhort „Outback“  
Friedrich-Hoffmann-Str. 8  
85521 Hohenbrunn/Riemerling  
Tel. 089 - 28 85 77 18  
[outback@awo-kvmucl.de](mailto:outback@awo-kvmucl.de)



# Gliederung:

## 1. Vorwort

## 2. Definition sexuelle Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe

## 3. Risikoanalyse

### 3.1. Räumliche Gefahrenzonen

### 3.2. Situationsbedingte Risikofaktoren

#### 3.2.1 Aufnahme von Kindern und Jugendlichen

#### 3.2.2 Bring- und Abholsituation

#### 3.2.3 Krankheiten

#### 3.2.4 Hygiene, Toilettensituation

#### 3.2.5 Essenssituation

#### 3.2.6 Konflikte unter den Kindern

#### 3.2.7 Aufenthalt im Freien

#### 3.2.8 Tagesfahrten, Ausflüge

#### 3.2.9 digitale Medien und deren Nutzung im Waldhort

### 3.3. Nähe und Distanz

#### 3.3.1 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern

#### 3.3.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

#### 3.3.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

#### 3.3.4 Umgang zwischen Erwachsenen zum Schutz der Kinder

#### 3.3.5 Zwischen Mitarbeiterinnen

#### 3.3.6 Zwischen Mitarbeiterinnen und Dritten

## 4. Sonstige präventive Maßnahmen

### 4.1 Kinderrechte

- 4.2 Partizipation
- 5. Beschwerdemanagement
- 6. Verhaltenskodex
- 7. Fortbildung, Fachberatung, Supervision
- 8. Netzwerke
- 9. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption

## **1. Vorwort**

Die Kinderschutzkonzeption bietet allen Mitarbeitern und den Eltern der uns anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt. Dies sicher zu stellen ist eine wichtige Aufgabe in der pädagogischen Arbeit in unserem Hort. Der Schutzauftrag des Kindeswohles nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages.

Die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder dem Alter entsprechend zu schützen und ihre Entscheidungsfindung respektvoll zu begleiten.

## **2. Definition von sexueller Gewalt, Grenzverletzung und Übergriff**

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine zentrale Aufgabe. Eltern sollen ihre Kinder mit einem positiven Gefühl den Fachkräften unserer Einrichtung anvertrauen und die Kinder sollen ebenfalls mit Freude in die Einrichtung kommen, weil sie sich bei uns sicher und beschützt fühlen.

### **Grenzüberschreitungen – Grenzverletzungen**

Grenzüberschreitungen oder Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze beim Gegenüber unabsichtlich überschreiten. Ob eine Äußerung als Grenzverletzung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden des Einzelnen. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen. Das „Über den Kopf streicheln“ oder eine unbewusst laute Ansprache durch die Fachkraft, können vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden.

### **Übergriffe**

Übergriffe sind im Unterschied zur Grenzverletzung keine zufälligen, unabsichtlichen Handlungen oder Äußerungen. Sie sind ein Ausdruck von unzureichendem Respekt gegenüber Kindern. Die Grenzen des Gegenübers werden bewusst missachtet.

### **Sexualisierte Gewalt/Missbrauch**

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können zum Beispiel Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und sind im Rahmen des Strafgesetzbuches normiert.

## 3. Risikoanalyse

Risikoanalyse bedeutet die Identifizierung von Schwachstellen und Gefährdungen in unserer Einrichtung. Das Ziel ist es herauszufinden, welche Bedingungen vor Ort gegeben sind, um Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt entgegenzuwirken.

### 3.1. Räumliche Gefahrenzonen

#### **Innenbereich: Gruppenraum, Hausaufgabenraum, Bauwagen Küche, Büro, Kinder- und Personaltoilette und Garderobe**

- Gruppen-, Hausaufgabenraum, Bauwagen, Küche und Büro sind von außen gut einsehbar.
- Alle Türen sind im Tagesablauf geöffnet und werden nur zu bestimmten Zeiten geschlossen, z. B. während der Hausaufgaben oder während der Essenszeiten
- Die Eltern warten in der Garderobe, wenn sie ihr Kind abholen
- Die Kindertoiletten sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind sie gut einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Die Personaltoilette ist abgesperrt und für die Kinder nicht zugänglich.
- Eltern und andere abholberechtigte Personen haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten, wenn sich Kinder darin befinden.

#### **Außenbereich: Wald, Wiese, Terrasse**

- Die Kinder und Jugendlichen dürfen das klar definierte Waldhortgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen
- Das pädagogische Personal überprüft alle Außenbereiche täglich auf Sicherheit und beseitigt unverzüglich alle Gefahrenquellen
- Der Wald ist unterteilt in Wald 1 und Wald 2 und wird den Kindern in einer Einführung genau gezeigt, beschrieben und in seinen Grenzen aufgezeigt
- Fremde Personen werden, da es sich ebenfalls um das Riemerlinger Naherholungsgebiet handelt, bei Verbleib oder bei einer Kontaktaufnahme zu Kinder und Jugendlichen, direkt von den Betreuer\*innen angesprochen und über die Präsenz des Waldhortes aufgeklärt
- Schwer einsehbare Außenbereiche (Büsche, Hecken, dichter Baumbestand oder Gebäudeecken) werden regelmäßig durch Sichtkontrollen vom pädagogischen Personal kontrolliert
- Für die Waldareale bestehen besonders ausgearbeitete Regelwerke, an die sich die Kinder und Jugendlichen zu ihrer eigenen Sicherheit halten müssen
  - Der Wald darf nur zu zweit betreten werden, um ein Maximum an Hilfemaßnahmen auszuschöpfen
  - Es gibt einen Lageplan, auf dem die Kinder sich vermerken müssen, bevor sie den Wald betreten (Wald 1 oder Wald 2)
- Waldlager, Baumhäuser oder andere bauliche Konstrukte im Wald müssen einsehbar sein
- Waldpflegearbeiten werden nicht von Kinder und Jugendlichen oder dem pädagogischen Personal durchgeführt

- Hierfür werden Fachfirmen engagiert, um die Wege- Gebietssicherheit zu gewährleisten und bei Bedarf wiederherzustellen (Sturm- Schneeschäden, Ungezieferbefall)

## **3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren**

### **3.2.1 Aufnahme von Kindern und Jugendlichen**

- Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch mit der Familie über das Kind statt
- Es gibt nicht eine vorher fest bestimmte Bezugsperson für das Kind
  - alle anwesenden Pädagogen\*innen stehen dem Kind zur Verfügung
  - das Kind hat die Wahl
  - Die Kinder bestimmen den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme.

### **3.2.2 Bring- und Abholsituation**

- Einrichtungsfremde Personen müssen sich bei dem pädagogischen Personal oder bei der Leitung anmelden
- Kinder dürfen neben den Eltern nur von Personen abgeholt werden, die in der Abholberechtigung mit Ausweiskopie erfasst sind
- Alle Kinder des Waldhortes sind dazu angehalten, das pädagogische Personal zu begrüßen und sich beim Verlassen der Institution zu verabschieden
- Die Fahrer des ortsansässigen Taxiunternehmens Hofmann erbringen, wie gesetzlich vorgeschrieben, das erweiterte Führungszeugnis und sind über die Umgangsregeln des Waldhortes informiert und fordern sie bei den Kindern ein

### **3.2.3 Krankheiten**

- Hier gelten erstens die Hausordnung, zweitens das Infektionsschutzgesetz, und drittens das Hygienekonzept unserer Einrichtung

### **3.2.4 Hygiene, Toilettensituation**

- Die Kinder und Jugendlichen gehen einzeln zur Toilette
- Es wird auf die Privatsphäre geachtet, d.h. die Türen werden geschlossen

### **3.2.5 Essenssituation**

- Es gibt keine Machtkämpfe zwischen Kinder und Jugendlichen und Pädagogen\*innen
- Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, was und wieviel sie essen möchten
- Die Kinder und Jugendlichen werden nicht zum Essen gezwungen und müssen nicht aufessen
- Den Kinder und Jugendlichen werden keine Speisen vorenthalten

### **3.2.6 Konflikte unter den Kindern und Jugendlichen**

- Die Kinder und Jugendlichen bekommen die Möglichkeit, ihre Konflikte selbständig zu lösen
- In unklaren Konfliktsituationen werden die Kinder angehalten, Missverständnisse sprachlich auszuräumen und nach einer Lösung für die Situation zu suchen
- Es findet ein altersentsprechendes und situationsorientiertes Konfliktmanagement statt, bei dem es zur Erörterung der Täter- Opferrealität und zur dementsprechenden ressourcenorientierten Konfliktbewältigung kommt

### **3.2.7 Aufenthalt im Freien**

- Das pädagogische Personal überprüft alle Außenbereiche täglich auf Sicherheit und beseitigt unverzüglich alle Gefahrenquellen
- Fremde Personen, die sich den Kinder und Jugendlichen nähern, werden sofort angesprochen
- Die Pädagogen\*innen verteilen sich so, dass in allen Bereichen die Aufsichtspflicht gewährleistet ist
- Regelmäßige Sichtkontrollen finden statt
- Geplansch wird auf der Wiese, alle Kinder und Jugendliche tragen Badebekleidung

### **3.2.8 Tagesfahrten und Ausflüge**

- Die Pädagogen\*innen achten darauf, dass die Klientel nicht von fremden Personen angesprochen oder fotografiert werden
- Auf die Toilette werden die Kinder von den Pädagogen\*innen begleitet
- Die Kinder und Jugendlichen werden vor jedem Ausflug belehrt, dass sich niemand von der Gruppe entfernt und sie sich bei auftretenden Problemen, z.B. Schleife am Schuh binden, bei den Pädagogen\*innen melden

### **3.2.9 digitale Medien und deren Nutzung im Waldhort**

- Die Pädagogen\*innen achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen nicht unerlaubt, Handy, Laptop oder Tablet im Tagesablauf im Waldhort nutzen
- Der Umgang mit digitalen Medien wird erlaubt und in einem klaren Rahmen, mit klaren Nutzungsregeln durchgeführt
- Präventives pädagogisches Handeln, wird durch die Fachkräfte vor Ort und im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen einmal wöchentlich sichergestellt

## **3.3 Nähe und Distanz**

### **3.3.1 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern**

#### **Fachpersonal:**

- Körperlicher Kontakt geht immer vom Kind oder dem Jugendlichen aus
- Alle Kinder und Jugendlichen werden gleichbehandelt – keines/r wird bevorzugt
- Wir küssen keine Kinder oder Jugendlichen
- Ein „NEIN“ / Stoppsymbol des Kindes/des Jugendlichen wird akzeptiert
- Wir respektieren die Intimsphäre und die individuelle Grenzempfindung des Kindes
- Wir fassen die Kinder nicht gegen ihren Willen an, außer es kommt zu selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten oder Situationen
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern

### **3.3.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander**

- Die Kinder und Jugendlichen akzeptieren die Grenzen der anderen Kinder und Jugendlichen
- Wenn ein Kind oder Jugendlicher „NEIN“ sagt, heißt es auch „NEIN“
- Kinder und Jugendlichen werden von anderen nicht geküsst
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- Schimpfwörter werden nicht geduldet
- Jedes Kind/Jugendlicher bestimmt selbst, ob und von wem es angefasst werden möchte
- Drohungen, körperliche Gewalt und verbale Attacken werden nicht geduldet
- Schlagen auf den Po ist nicht gestattet

### **3.3.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern**

- Kinder und Jugendlichen wahren Distanz gegenüber fremden Erwachsenen
- Eltern wahren Distanz gegenüber fremden Kindern
- Es werden keine Fotos von fremden Kindern gemacht
- Eltern betreten nicht unaufgefordert die Horträume außer der Garderobe
- Kindertoiletten werden von den Eltern nicht betreten



## 3.4. Umgang zwischen Erwachsenen zum Schutz der Kinder

### 3.4.1. Umgang zwischen Mitarbeiter\*innen

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
- Wir kündigen an, wenn wir den Raum verlassen und sagen, wohin wir gehen
- Wir arbeiten neue Kollege\*innen gut ein und machen sie mit unseren Regeln vertraut
- Praktikanten\*innen und Schüler\*innen bleiben mit den Kindern nicht allein

### 3.4.2 Umgang zwischen Mitarbeitern und Dritten

- Wir begegnen uns respektvoll
- Die Eltern werden mit Sie und Nachnamen angesprochen
- Unbekannte Personen werden angesprochen
- Wir wahren den Datenschutz und nennen Dritten gegenüber, keine Namen von den uns anvertrauten Kindern und deren Familien

## 4. Sonstige präventive Maßnahmen

### 4.1 Kinderrechte

Wie gesetzlich festgeschrieben, sehen wir als Waldhort unsere Kinder als Träger von eigenen Rechten. Diese sind in unserer pädagogischen Konzeption ausführlich festgeschrieben. In Bezug auf den Schutz von Kindern sind folgende Rechte jedoch besonders hervorzuheben:

- **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre**  
Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden
- **Recht auf Meinungsäußerung**  
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu äußern.
- **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**  
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

### 4.2 Partizipation

Die Basis für Partizipation ist, dass wir die Kinder und Jugendlichen als Experten in ihrer eigenen Sache sehen. Partizipation heißt, den Kindern/Jugendlichen in allen Lebensbereichen mehr Selbstbestimmung einzuräumen. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Fachkräfte. Die Kinder in Entscheidungsprozesse im Tagesablauf miteinzubeziehen, bedeutet auch immer, ihnen großes Vertrauen entgegenzubringen. Dazu gehört auch, die Kinder zu ermutigen, sich zu äußern, aktiv zu sein und ihre Meinung kund zu tun. Dafür brauchen sie permanente

Unterstützung durch uns Erwachsene. Nur in einer von einem Dialog geprägten Atmosphäre ist es möglich, die Themen der Kinder aufzunehmen, wahrzunehmen und ernst zu nehmen.

### **Unser Ziel lautet: Beteiligen- Mitwirken- Mitgestalten**

Eine wichtige und regelmäßige Form der Beteiligung sind unsere täglichen Gespräche mit den Kindern, die immer, wenn es möglich ist, im Tagesablauf eingebaut werden. Zum Beispiel während des Essens, bei den Hausaufgaben, den alltäglichen Spielsituationen im Innen- Außenbereich. So können die Themen, die die Kinder beschäftigen, zeitnah besprochen werden. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir treten ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt gegenüber. Wenn Kinder dies selbst erfahren, lernen sie, anderen Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen. Alle Mitarbeiter\*innen versuchen ein Vorbild im Umgang mit den Kindern zu sein. Wir unterstützen die Kinder im Alltag, Entscheidungen zu treffen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Mitspracherecht im täglichen Miteinander ist von großer Wichtigkeit, die Kinder machen dadurch zahlreiche positive Erfahrungen.

### **Beteiligen, Mitwirken**

- Die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder und Jugendlichen werden geschult
- Eigene Meinungen bilden, andere Meinungen gelten lassen
- Konflikte bewältigen und lösen
- Gemeinsam eine Lösung erarbeiten und umsetzen
- Das Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Verantwortungsbewusstsein schaffen, schulen und fördern

### **Mitgestalten**

- Gestaltung des Tagesablaufes
  - Befragungen und Bewertungen zum Speiseangebot
  - Thematisieren von Regeln, was ist erlaubt und was nicht
  - Ausstattung Spielmaterial
  - Auswahl der Projekte, der Angebote, Ausflüge und Feste
- Die Kinder erfahren und erleben im Waldhort demokratische Strukturen. Wir unterstützen unsere Kinder auf ihrem Weg zur eigenverantwortlichen und selbständigen Persönlichkeit, indem Partizipation im Alltag gelebt wird.

# 5. Beschwerdemanagement

Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet den bewussten Umgang mit den Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder. Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und hat Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein.

## Für die Kinder und Jugendlichen

**Unsere Kinder und Jugendlichen haben viele Möglichkeiten, ihre Beschwerden zu äußern**

- **In einem persönlichen, individuellen Gespräch**  
mit dem pädagogischen Fachpersonal ihres Vertrauens
- **Im täglichen Gespräch**  
Im Tagesablauf oder bei gemeinsamen Aktivitäten
- **Gezielte Befragungen**  
z.B. zu einem bestimmten Thema (Gestaltung der nächsten Ferien)
- **In der Kinderkonferenz**  
Kinderkonferenzen finden regelmäßig und situationsorientiert statt  
Die Kinder und das Betreuungspersonal können zusätzlich zu den aktuellen Themen, Probleme und Unzufriedenheiten einbringen und gemeinsam diskutieren.

## Umgang mit Beschwerden

Der Waldhort sieht eine Beschwerde als Möglichkeit zur Weiterentwicklung und als Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses, um die Interessen und Erwartungen der Kinder zu erkennen und die pädagogische Arbeit weiter zu optimieren. Die Betreuungspersonen gehen professionell mit Kritik und angeleitetem Feedback um. Sie nehmen die Kinder ernst und ermuntern sie, mutig zu sein und unangenehme Situationen anzusprechen. Das Team bringt den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und geht mit dem Kind in einen Dialog. Wir lassen uns auf die Perspektive des Kindes ein. Es bereitet dem Team keine Probleme, eigenes Fehlverhalten einzugestehen und gemeinsam mit den Kindern Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und zu besprechen.

## Für die Eltern

In Zusammenarbeit mit den Eltern wird eine Kultur der Mitsprache gelebt. Für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität unserer Arbeit sind Kritik und Beschwerden eine wichtige Voraussetzung, um Fehler und Schwachstellen aufzudecken und abzuschaffen. Wir freuen uns auf positive und nehmen auch negative Rückmeldungen der Eltern entgegen, denn nur so können wir uns weiterentwickeln. Mitarbeiter\*innen unseres Waldhortes sind mit Hilfe des Beschwerdemanagements des AWO Kreisverbandes München- Land e.V. in der Lage, Kritiken und Beschwerden oder auch Anregungen sachlich entgegenzunehmen. Die Sicht der Eltern wird hierbei ernst- und wahrgenommen und gemeinsam wird nach konstruktiven Lösungen gesucht. Ist keine Verständigung möglich, so findet eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle statt (Leitung, Träger).

## 6. Verhaltenskodex

Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, Praktikanten\*innen und Aushilfen in Kindertagesstätten des AWO Kreisverbandes München- Land e.V. sind in der Verpflichtung, nach einem aus den Kinderrechten zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an vorgegebene Regeln zu halten.

## 7. Fortbildung, Fachberatung und Supervision

Als pädagogisches Fachpersonal in einer Kindertageseinrichtung kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, brauchen wir fachliches Wissen und die Reflexion unseres Handelns, denn nur so können wir unseren Auftrag angemessen und professionell wahrnehmen.

Dafür stehen uns viele Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung, sowohl auf Team- und Leitungsebene als auch für jede einzelne Fachkraft.

Angebote hierfür sind:

- Fortbildungen
- Kollegiale Fallbesprechungen
- Supervision

Diese Angebote können wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen. Das Ziel ist es, unsere Sensibilität zu fördern, unsere Handlungskompetenz zu stärken und uns mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Bei uns beginnen die präventiven Maßnahmen schon im Rahmen des Vorstellungsgespräches. Hier wird bereits die Thematik „Kinderschutz“ und gerade auch der Schutz vor sexuellem Missbrauch direkt angesprochen, um so potenzielle Täter\*innen abzuschrecken. Neue Mitarbeiter\*innen erhalten eine schrittweise Einarbeitung in alle wesentlichen Tätigkeiten im Waldhortalltag.

Zudem müssen alle Mitarbeiter\*innen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und für die Personalakte erbringen.

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass wir im Team auf einem angemessenen Umgang und Körperkontakt untereinander achten und uns unserer Vorbildfunktion bewusst sind. Präventiv sehen wir auch die gegenseitige Kontrolle im Alltag, in der wir im Vorbeigehen einen Blick durch die offenen Türen werfen. Außerdem teilen wir in unserem Team die Auffassung, dass Fehlverhalten untereinander konkret angesprochen werden kann. Um professionell und rechtzeitig Hilfe leisten zu können, reflektieren wir unsere Erfahrungen im Team und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Fachbereichsleitungen zurück. Sie begleiten uns bei der Umsetzung des Schutzauftrages, insbesondere bei der Einschätzung der Gefährdungslage und bei der Entwicklung weiterer Hilfsangebote. In Teamschulungen vertiefen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität, den verschiedenen Formen von Grenzverletzungen und der sexualisierten Gewalt. Auch das grenzverletzende Verhalten der Kinder untereinander oder durch Mitarbeiter\*innen haben wir dabei im Blick. Dabei werden alle bei uns im Waldhort arbeitenden Personen miteinbezogen, d.h. auch das nichtpädagogische Personal, da auch sie Kontakt zu den Kindern haben oder auch als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen vertiefen nicht nur unser Wissen, sondern verankern dieses Thema dauerhaft in unserer Arbeit mit den Kindern und bleibt somit präsent.

## 8. Netzwerkkarte- Kinderschutz

Institution	Name	Telefon	E-mail
Trägervertreter/in Fachbereichsleitung	Susanne Schroeder Thomas Kroll	089/67208722 089/67208720	susanne.schroeder@awo-kvmucl.de thomas.kroll@awo-kvmucl.de
Erziehungs-/ Beratungsstelle Ottobrunn	Patricia Keesman	089 6019364	eb.ottobrunn@kijuhi.awo-obb.de
Kreisjugendamt Allgem. Jugend- und Familienhilfe	Sekretariat	089/6221-2761 089/6221-2212	
Anderl (Frühe Hilfen)		089/6221-0	anderl@lra-m.bayern.de
Pädagogische Fachberatung	Frau Franz	089/ 6221-1735	FranzC@lra-m.bayern.de
Polizeiinspektion Ottobrunn		<b>110</b> 089 629800	

## 9. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption

Die Schutzkonzeption des Waldhortes wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben.

Oktober 2022